

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 212 „Pfarrer-Kraus-Straße/Sonnenallee/Silberstraße“ zu:

Herstellung von vier Wohnungen abweichend von der gemäß Textziffer 1.1.b) festgesetzten Maximalzahl von zwei Wohnungen.

Herstellung von sechs notwendigen Stellplätzen für Kfz hinter dem geplanten Wohnhaus abweichend von der Textfestsetzung 4.1 über die Lage von Garagen an den seitlichen Grundstücksgrenzen.

(§ 31 (2) BauGB)